MELDEZETTEL

Zutreffendes bitte ankreuzen x!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)								
VORNAME It. Geburtsurkunde (bei Fremden auf Reisepass)								
FAMILIENNAME vor der ersten Eheschließung								
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT RELIG				GIONSBEKENNTNIS			
	männlich weiblich							
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)								
FAMILIENSTAND								
I	verheiratet geschieden verwitwet							
STAATSANGEHÖRIGKEIT								
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):								
REISEDOKUMENT bei Fremden								
Art z.B. Reisepass, Personalausweis: Ausstellungsdatum:								
Nummer:								
ausstellende Behörde, Staat:								
	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen					Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
ANMELDUNG der								
Unterkunft in	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland							
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz: nein ja								
	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen						Stiege	Tür Nr.
wenn nein,								
Hauptwohnsitz	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland							
bleibt in								
Zuzug aus dem Ausland?								
	nein ja Angabe des Staates:							
ABMELDUNG der	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen					Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
Unterkunft in	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland							
	1 000001241		gerrieiriae, Di	anacolana				
Sie verziehen ins Ausland?								
nein ja Angabe des Staates:								
Im Falle einer Anmeldung: Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Reatfällung des Richtigkeit des Meldepflichtigen								
Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)								

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine **Abmeldung** innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
- *) Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtsurkunde;
- *) Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z. B. Reisepass);
- *) wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
- 3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Wählerevidenz" sowie für ver- schiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begrün- den kann.